



Termine Masterthesis Sommersemester 2024

04.04.2024 – 08.08.2024

<p>Anmeldung zur Masterthesis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag muss mit Unterschrift der Professorin / des Professors vorliegen - Zulassung erfolgt nur, wenn alle anderen Nachweise des Studiums (bis auf das Modul ma.th. Thesisseminar) vorliegen 	<p>bis Mo 19. Februar 2024</p>
<p>Vorlage der konkreten Aufgabenstellung</p> <p>einzureichen durch betreuende/n Professor/in, ggf. nach vorheriger Absprache mit der/m Studierenden</p>	<p>bis Fr 15. März 2024</p>
<p>Ausgabe der Masterthesis, Anwesenheit ist Pflicht, und erneute Erläuterung bzgl. des wissenschaftlichen Arbeitens</p>	<p>Do 04. April 2024 14 Uhr</p>
<p>Rücktritt ohne Angabe von Gründen und ohne Anrechnung auf die Prüfungsversuche möglich bis</p>	<p>Do 02. Mai 2024</p>
<p>Abgabe der Masterthesis</p> <p>2 Bücher + online Upload (Inhalt der Thesis im pdf-Format)</p> <p>Das Buch muss eine Titelseite haben (nicht der Umschlag), die auf der 1. o. 3. Seite mit Text beginnt und ggf. auf der Rückseite des Blattes fortgesetzt wird.</p> <p>Folgende Inhalte sind zwingend erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Titel 2. Name der/des Studierenden 3. Name der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors 4. Abgabedatum (Monat und Jahr) 5. <u>KEINE</u> Matrikelnummer <p>Außerdem ist es notwendig, dass die Seitenzahlen fortlaufend angegeben werden!</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Ringbuchbindung - ausgefüllte Erklärung zur Abschlussarbeit ist separat mit abzugeben, siehe Downloadbereich 	<p>bis Do 08. August 2024 persönlich im Prüfungsamt (Mo-Do: 10 – 16 Uhr; Fr 10 – 14 Uhr) oder mit einem Postversandunter- nehmen, Poststempel spätestens vom Tag der Abgabe</p>
<p>Gebühren / Kolloquium</p> <p>Sofern das Kolloquium ab dem 01.09.2024 stattfindet, ist die Rückmeldung zum Wintersemester 2024/25 samt Semesterbeitrag notwendig!! Kolloquiumswoche: Woche der Projektvorstellungen, siehe Kalender, oder früher nach Absprache. Eine Rückerstattung des Semesterbeitrags ist ggf. teilweise oder ganz möglich. Informationen dazu auf der FH Seite und beim Service Office.</p> <p>Ein Zeugnis erhält nur, wer den Bogen „Bescheinigung über die Entlastung von Verbindlichkeiten“ vollständig ausgefüllt im Original im Zentrum für Studien- und Prüfungsangelegenheiten einreicht, siehe Downloadbereich.</p>	

Münster, den 05.01.2024